

# Checkliste

## Einzureichende Antrags-Anlagen

### Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

433

Zuschuss

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antragsformular (im Original) noch folgende Unterlagen ein:

#### Natürliche Personen, freiberuflich Tätige sowie Gesellschaften Bürgerlichen Rechts (GbR)

- Identifizierung Antragsteller
  - Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses
  - Zusätzlich bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*
- Einzelgewerbetreibende oder GbR: Einfache Kopie der Gewerbeanmeldung
- Freiberufler: Einfacher Nachweis der Registrierung bei der zuständigen Kammer (Ärztekammer, Anwaltskammer etc.)
- GbR: Gesellschaftervertrag sowie Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses aller Gesellschafter
- Bei Vertretern zusätzlich:
  - Nachweis der Vertretungsberechtigung für die Einzelperson, bei GbR unterzeichnet von allen Gesellschaftern der GbR oder dem Geschäftsführer der GbR
  - Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Für den Vertretungsberechtigten – Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*
- Sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts vorliegt: KfW-Formular "Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten" (Formularnummer 600 000 4035) von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut unterschrieben

#### Unternehmen, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und gemeinnützige Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH)

- Erklärung zur Größe des Unternehmens:  
*Hinweis: Erklärung ist nicht erforderlich bei Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und bei gemeinnützigen Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH) ohne wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts.*
  - Keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Vereinfachte Selbsterklärung KMU" (Formularnummer 600 000 0095) oder
  - Bei Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Selbsterklärung KMU" (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (Formularnummer 600 000 0196)

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Partner von:



# Checkliste

## Einzureichende Antrags-Anlagen

### Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

- KfW-Formular "Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten" (Formularnummer 600 000 4035) von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut unterschrieben  
*Hinweis: Bestätigung ist nicht erforderlich bei gemeinnützigen Unternehmen (z. B. gemeinnützige GmbH, ohne wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts).*
- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges (*nicht älter als 6 Monate*)
- Sofern Vertretungsberechtigung nicht aus Handelsregisterauszug ersichtlich: Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Einzelvollmacht)
- Identifizierung des bzw. der Vertretungsberechtigten:
  - Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten
  - Zusätzlich bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Für den Vertretungsberechtigten – Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*
- Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" (Formularnummer 600 000 4034)  
*Siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte auf Seite 5*
- Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten:
  - Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten
  - bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Für jeden wirtschaftlich Berechtigten – Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ sowie Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*

#### Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)

- Sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts vorliegt:
  - Erklärung zur Größe der Organisation
    - Keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Vereinfachte Selbsterklärung KMU"(Formularnummer 600 000 0095) oder
    - Bei Verflechtungen mit anderen Unternehmen: KfW-Formular "Selbsterklärung KMU" (Anlagen 3-5) mit Merkblatt KMU-Definition (Formularnummer 600 000 0196)
  - KfW-Formular "Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten" (Formularnummer 600 000 0196) von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut unterschrieben
- Kopie des aktuellen Vereins- bzw. Stiftungsregisterauszugs (*nicht älter als 6 Monate*)
- Einfache Kopie der Vereins- bzw. Stiftungssatzung

# Checkliste

## Einzureichende Antrags-Anlagen

### Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

- Sofern Vertretungsberechtigung nicht aus Vereins- bzw. Stiftungsregisterauszug ersichtlich:
  - Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Einzelvollmacht oder Protokoll zur Beschlussfassung)
  - Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*
- Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" (Formularnummer 600 000 4034)  
*Siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte auf Seite 5*
- Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten:
  - Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten
  - bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Für jeden wirtschaftlich Berechtigten – Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ sowie Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*

#### Kirchen (kirchensteuerberechtigte Landeskirchen)

- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*

#### Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, z. B. Kammern und Verbände

- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- KfW-Formular "Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt" (Formularnummer 600 000 0307)
- Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ (Hinweise beachten) und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten (§ 33 VwVfG)
- Ggf. KfW-Formular "Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten" (Formularnummer 600 000 4034)  
*Siehe Hinweis wirtschaftlich Berechtigte auf Seite 5*
- Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten:
  - Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses für jeden wirtschaftlich Berechtigten

# Checkliste

## Einzureichende Antrags-Anlagen

### Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

- bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Für jeden wirtschaftlich Berechtigten – Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ sowie Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*

#### **Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände**

- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- KfW-Formular "Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt" (Formularnummer 600 000 0307)
- Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro: Formular „Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“ und Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses des Vertretungsberechtigten (§ 33 VwVfG)  
*Hinweis: Die Identifizierung kann nur akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle (zum Beispiel Kreditinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte) an die KfW zurückgesendet werden.*
- Kommunale Zweckverbände: Amtlich beglaubigte Kopie der Verbandssatzung inkl. Veröffentlichungsnachweis

# Checkliste

## Einzureichende Antrags-Anlagen

### Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

#### Hinweis wirtschaftlich Berechtigte

Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht, auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird.

Wirtschaftlich Berechtigte sind insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):

- Bei juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften jede natürliche Person die,
  - unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
  - mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
  - auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.
- Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird:
  - jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt,
  - jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist.
  - jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist.
  - die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
  - jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt
- Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Bitte beachten Sie die ausführliche Definition von "wirtschaftlich Berechtigten" in § 3 GWG.